

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie nun auch den EETS Slowenien-Dienst, der sich auf das von der DARS-Mautgesellschaft verwaltete Autobahnnetz mit einer Gesamtlänge von 624,9 km bezieht, nutzen können.

Mit diesem Dokument wollen wir Ihnen einen Überblick über sämtliche relevanten Informationen für einen erfolgreichen Start geben.



## **Aktivierung des Dienstes**

- Es ist ab Montag, dem 06.10.2025 möglich, den GO-Slowenien-Dienst über mySVG auf der SVG fleXbox<sup>EUROPA</sup> zu aktivieren.
- Der GO-Slowenien-Dienst kann für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen (N2, N3) sowie Busse (M2, M3) aktiviert werden.
- Der GO-Slowenien-Dienst ist ausschließlich auf der SVG fleXbox<sup>EUROPA</sup> Modell K1 verfügbar. (einziger EETS-Mitbewerber in Slowenien ist die Toll4Europe OBU)
- Bitte beachten Sie, dass wie bei anderen DSRC-Mautgebieten bis zu 48 Stunden zwischen der Aktivierung und der ersten Fahrt vergehen müssen.



### Mautklassen in Slowenien

**2 Achsen** erste Mautklasse



Kraftfahrzeuge mit zwei Achsen und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg.

**3 Achsen** Mautklasse R3



Kraftfahrzeuge mit drei Achsen und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg sowie Fahrzeuggruppen mit drei Achsen und einer zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs von mehr als 3.500 kg.

**4 oder mehr Achsen** Mautklasse R4



Kraftfahrzeuge mit mehr als drei Achsen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und eine Kombination aus mehr als dreiachsigen Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse eines Zugfahrzeugs von mehr als 3.500 kg.



### Nutzungsregeln in Slowenien

In Slowenien müssen Sie:

- Die tatsächliche Achsenzahl einstellen.
- Die OBU korrekt installieren und an der Windschutzscheibe anbringen.
- Das Kennzeichen mit dem richtigen Fahrzeug korrekt verknüpfen.
- Die Funktion der OBU überprüfen und auf die akustischen Signale achten:
  - 1 Signalton = Transaktion OK (Maut bezahlt, entsprechend Achsenzahl und hinterlegter EURO-Emissionsklasse).
  - o **4 Signaltöne** = Transaktion nicht OK, keine Zahlung erfolgt.
  - Kein Signalton = Transaktion nicht OK, keine Zahlung erfolgt.

### **Tarife**

Im slowenischen Mautsystem hängt der Tarif für jede Strecke ab von:

- Der gefahrenen Entfernung.
- Der auf der OBU eingestellten **Achsenzahl** (2, 3, 4+).
- Der **EURO-Emissionsklasse** des Fahrzeugs (E0–6, EEV), die bei der Bestellung angegeben wurde.

Aktuelle Informationen zu den Tarifklassen und Beträgen finden Sie auf der Website:



https://www.darsgo.si/portal/de/zuhause



# Einführung von CO<sub>2</sub>-Kriterien in der Mautberechnung

Bitte beachten Sie: Ab dem **1. November 2025** wird Slowenien das Mautsystem aktualisieren.

Ab diesem Datum werden die Mautgebühren auch nach dem **CO<sub>2</sub>-Emissionswert** des Fahrzeugs berechnet. Um dem Fahrzeug eine verbesserte CO<sub>2</sub>-Emissionsklasse zuzuordnen, laden Sie wie gewohnt in mySVG die notwendigen Dokumente hoch. Kunden, die diese Dokumente bereits für die Ermittlung in einem anderen Mautgebiet zur Verfügung gestellt haben, müssen an dieser Stelle keine weiteren Schritte unternehmen.

#### Notfallverfahren

Der Kunde muss an der nächsten **DarsGo-Servicestelle** anhalten (Karte unter folgendem Link verfügbar: <u>DarsGo Servicestellen</u> und eine **nachträgliche Zahlung** leisten oder sich ein **Ersatzgerät (DarsGo)** besorgen.



## **Abrechnung**

Abgerechnet wird wie gewohnt zweimal pro Monat:

- Am 8. des Monats für Fahrten vom 16. bis Monatsende.
- Am 23. des Monats für Fahrten vom 1. bis 15. desselben Monats.

## Reklamationen zu Fahrten und Bußgeldern

 Beschwerden im Zusammenhang mit Fahrten oder Bußgeldern müssen direkt beim slowenischen Konzessionär eingereicht werden:

DarsGo Call Center +386 1 5188350 info@darsgo.si

 Bitte beachten Sie: Fälle von "Doppelabbuchungen" werden nicht vom Konzessionär bearbeitet – entsprechende Reklamationen können nicht eingereicht werden.

#### Rabatte

Im DarsGo-Mautgebiet werden **keine Rabatte** mehr gewährt.

Die Vergünstigungen wurden mit den **Änderungen des Mauttarifs für die Nutzung von Straßen** (Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 105/20) abgeschafft. Inkrafttreten: **01.09.2020**.

#### Details:

- Amtlicher Text
- Konsolidierte Fassung (unverbindlich)